Umweltpolitik der Hochschule Harz

Der nachhaltige Schutz und Erhalt der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage für heutige und zukünftige Generationen ist ein wichtiges Ziel der Hochschule Harz. Um dieses Ziel zu erreichen, sind diese umweltpolitischen Leitlinien vom Senat als Handlungsrahmen verabschiedet worden. Als Handlungsinstrument wird ein Umweltmanagementsystem eingerichtet.

- Die Hochschule verpflichtet sich, ihre Umweltleistung hinsichtlich der wesentlichen Umweltaspekte kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört eine sparsame und überlegte Nutzung von Energie, Wasser, Büromaterial und anderen im Hochschulbetrieb eingesetzten Stoffen. Eine Vermeidung bzw. Verringerung von umweltbelastenden Emissionen, Abwasser und Abfällen wird angestrebt.
- 2. Für die Hochschule geltende umweltbezogene gesetzliche Vorschriften und behördliche Auflagen stellen Mindestanforderungen dar, deren Einhaltung für uns selbstverständlich ist.
- 3. Die durch die Hochschule verursachten Umweltbelastungen werden regelmäßig erfasst, bewertet und den Mitarbeitern, Studierenden sowie der Öffentlichkeit bekannt gemacht.
- 4. Bei der Beschaffung von Materialien und Produkten werden Umweltauswirkungen, die bei deren Herstellung, Verteilung, Verwendung und Entsorgung entstehen, berücksichtigt und die umweltverträglichste Variante gewählt, soweit dies vergabe- und haushaltsrechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.
- 5. Als Vertragspartner der Hochschule werden Lieferanten und Dienstleister dazu angehalten, ebenfalls entsprechende Umweltnormen einzuhalten. Bei der zukünftigen Auftragsvergabe sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Unternehmen bevorzugt werden, die ebenfalls umweltbewusst arbeiten.
- 6. Bei der Planung neuer bzw. der Erweiterung von Arbeitsbereichen sowie bei Neu- u. Umbauten werden die damit verbundenen Umweltauswirkungen bereits im Vorfeld berücksichtigt und die Planung wird neben ökonomischen auch unter ökologischen Aspekten optimiert.
- 7. Ein weiteres Ziel der Hochschule ist es, Aspekte und Fragestellungen zur Nachhaltigkeit in die Lehre einzubinden und sich für Forschungsarbeiten mit Nachhaltigkeitsbezug einzusetzen.

- 8. Durch kontinuierliche Information bzw. entsprechende Aus- und Weiterbildung soll zu nachhaltigem Handeln motiviert sowie das Umweltbewusstsein und Umweltwissen der Studierenden und Beschäftigten gefördert werden.
- 9. Das Risiko zusätzlicher, durch Unfälle oder unsachgemäßen Umgang verursachte Emissionen soll durch präventive Maßnahmen auf ein Minimum beschränkt werden.
- 10. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird die Hochschule mit anderen Hochschulen, Behörden und weiteren interessierten Kreisen einen fachlichen Meinungs- und Informationsaustausch zur Umweltarbeit führen.

Senatsbeschluss v. 17.11.2010

Prof. Dr. Armin Willingmann

Rektor

Michael Schilling Kanzler

Prof. Dr. Folker Roland Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung Prof. Dr. Frieder Stolzenburg Prorektor für Forschung und Wissenstransfer